

Jüdisches Leben am Oberrhein im Mittelalter

Von

Gerd Mentgen

Der nachfolgende Beitrag¹ behandelt vornehmlich das südliche Oberrheingebiet: die breit gestreuten Judensiedlungen im Elsass und die weniger zahlreichen im gegenüberliegenden Tiefland von der Ortenau bis hinab nach Basel. Die weiter nördlich gelegene Kern- und Ursprungsregion jüdischer Präsenz in deutschen Landen rund um Speyer, Worms und Mainz wurde als solche bereits im Jahr 1995 von Franz-Josef Ziwes ebenso umfassend wie wegweisend untersucht².

Wie sehr beide Seiten des südlichen Oberrheins zur Lebenswelt aschkenasischer Juden gehörten, exemplifizieren sehr gut die Migrationsspuren des jüdischen Arztes Meister Gutleben, der zwischen 1364 und 1406 jeweils eine Reihe von Jahren in Colmar, Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg lebte und praktizierte³. Verwiesen sei hier aber auch auf eine jüdische Diebesbande, die – von Hornberg im Gutachtal aus operierend – um 1340 sowohl im Oberelsass als auch im Breisgau, in Villingen am Ostrand des Schwarzwalds, in der Ortenau und in Basel sowie in der Bodenseeregion ihr Unwesen getrieben haben soll⁴.

Trotz diesen und anderen, im Weiteren noch deutlich werdenden Verbindungslinien existieren zur jüdischen Geschichte in dem von mir anvisierten Raum als Ganzem, wie schon angedeutet, bislang keine Überblicksdarstellungen. Zwar stößt man in dem opulenten Aufsatzband „Spätmittelalter am Oberrhein“ von 2001 ganz gegen Ende – eingerahmt zwischen Beiträgen über Bettler, Fahrendes

1 Er gibt, mit wenigen Änderungen und Ergänzungen sowie den nötigen Nachweisen versehen, den Vortrag wieder, den der Verfasser am 28. Juni 2019 in Offenburg auf der 66. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gehalten hat.

2 Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 1), Hannover 1995.

3 Gerd MENTGEN, Die mittelalterliche Ärzte-Familie „Gutleben“, in: ZGO 139 (1991) S. 79–93.

4 Jörg R. MÜLLER, Eine jüdische Diebesbande im Südwesten des Reiches in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von DEMS. (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 20), Hannover 2008, S. 71–116.

Volk und zwei Hexenjäger am Oberrhein⁵ – noch auf einen Aufsatz über die Juden. Darin geht es jedoch ausschließlich um das Elsass. Die Verfasserin, Christine Krüger, stellt eingangs die Behauptung auf, das früheste Zeugnis eines Aufenthalts von Juden im Elsass sei „ein Bericht über Judenverbrennungen in Straßburg/Strasbourg im Jahre 1146: Der mit dem Zweiten Kreuzzug auf-flackernde missionarische Eifer der Christen hatte die Stimmung gegen die Juden aufgeheizt“⁶. Mit diesem angeblichen „Bericht“ sind die *Gesta Friderici* Bischof Ottos von Freising gemeint. Von einer Verbrennung von Juden in Straßburg ist dort jedoch gar nicht die Rede⁷!

Unabhängig von diesem speziellen Sachverhalt muss indes betont werden: Wir wissen leider in der Tat in mancher Hinsicht besser Bescheid über „jüdisches Sterben“ als über „jüdisches Leben“ in Orten am Oberrhein während des Mittelalters. Verfolgungen der Juden fanden nämlich häufig ihren Niederschlag in teils relativ ausführlichen erzählenden Quellen, während das erhaltene urkundliche Material oft nur die Vergabe von Darlehen jüdischer Geldgeber dokumentiert und serielle Quellen, in denen Juden ausführlicher und aspektreicher erwähnt werden, selbst in relativ wohlbestückten Stadtarchiven mitunter kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Die besonders interessierende Eigenperspektive der Juden kann zudem logischerweise nur mit Hilfe der von ihnen selbst produzierten zeitgenössischen Schriftzeugnisse adäquat erfasst werden⁸. Indes ist die hebräische Überliefe-

5 Diese Reihung erinnert an die Gliederung des Überblicksartikels von Meinrad SCHAAB, Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1. Bd.: Allgemeine Geschichte, 2. Tl.: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von DEMS. / Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Gerhard TADDEY, Red.: Michael KLEIN, Stuttgart 2000, S. 457–585, wo den Juden im Kapitel „C. Bevölkerung“ ganz am Ende, unmittelbar nach dem Kapitel „6. Krankheit, Armut, Vagantentum – Fürsorge und Bekämpfung“, die Seiten 522–527 gewidmet wurden.

6 Christine KRÜGER, Der Alltag der Juden im mittelalterlichen Elsaß, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 587–592, hier S. 587.

7 Die genannte Autorin wurde hier irrefühlerweise durch die Angabe von Max EPHRAÏM, Histoire des Juifs d’Alsace et particulièrement de Strasbourg, depuis le milieu de XIII^e jusqu’à la fin du XIV^e siècle, Paris 1925, S. 1, die Juden von Straßburg seien zur Zeit des Zweiten Kreuzzugs teilweise verbrannt worden („en partie brûlés“). Zur Einordnung dieser Behauptung vgl. Germania Judaica, Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von Ismar ELBOGEN / Abraham FREIMANN / Haim TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 368; Rudolf HIESTAND, Juden und Christen in der Kreuzzugspropaganda und bei den Kreuzzugspredigern in: Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge, hg. von Alfred HAVERKAMP (VuF, Bd. 47), Sigmaringen 1999, S. 153–208, hier S. 153 u. 179; Gerold BÖNNEN, Der Durchzug französischer Kreuzfahrer durch Worms im Sommer 1147, in: Der Wormsgau. Wissenschaftliche Zeitschrift der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms e.V. 21 (2002) S. 177–184, hier S. 183.

8 Vgl. Stefan ROHRBACHER, Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, hg. von Rolf KIESSLING (Colloquia Augustana, Bd. 2), Berlin 1995, S. 80–109, hier S. 80 f.

rung im Untersuchungsraum dünn gesät. Nutzbare Responsenliteratur zum Beispiel fehlt weitgehend, während andere Zeugnisse leider zumeist einen höchst fragmentarischen Informationsgehalt haben. Wenn etwa in einem wohl im Jahr 1450 in Savigliano im Piemont entstandenen religionsgesetzlichen Werk – einer Ausgabe des sogenannten Zürcher SeMaKs – eine Liste mit den Ortsnamen Straßburg, Paris, Colmar, Sulz, Maursmünster, Freiburg, Hagenau und Rufach begegnet, so mögen dies mit der Familiengeschichte des Schreibers namens Meir in Verbindung stehende Lebensstationen gewesen sein; mehr als eine Vermutung ist das jedoch nicht⁹. Sonstige hebräische Quellen – zum Beispiel aus der Feder der Rabbiner Jochanan Luria und Josel von Rosheim – betreffen überwiegend nur die Zeit ab dem späten 15. Jahrhundert und im letzteren Fall wieder sehr dominant das Thema der Bedrohungen und Verfolgungen der Juden¹⁰.

Noch einseitiger verweist ein in Ausstellungen zur Geschichte der Juden häufig prominent vertretener Quellentypus aus dem Bereich der materiellen Kultur auf das „jüdische Sterben“: die Grabsteine der Juden¹¹. Oftmals lässt sich auf denselben neben dem Namen des oder der Toten auch noch das Sterbedatum ablesen. Leider ist letzteres indes bei den bis heute einer kompetenten wissenschaftlichen Untersuchung harrenden Exemplaren bzw. Bruchstücken, die in der Stadtmauer von Neuweiler im Unterelsass verbaut wurden, anscheinend nicht der Fall¹². In Neuweiler gab es im Jahr 1335 nachweislich eine Synagoge, und ein Friedhof könnte der damaligen jüdischen Gemeinde ebenfalls zur Verfügung gestanden haben, jedoch – auch wenn dies stolz vor Ort als historisches Faktum

9 Ingrid KAUFMANN, Ein „Zürcher“ jenseits der Alpen. Der Zürcher SeMaK als Zeugnis jüdischer Mobilität im Mittelalter, in: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Dorothee WELTECKE unter Mitarbeit von Mareike HARTMANN, Konstanz 2017, S. 116–119, hier S. 117; s. auch Leopold ZUNZ, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt, Berlin 1859, S. 218.

10 Vgl. The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany. Ed. with an Introduction, Commentary, and Translations by Chava FRAENKEL-GOLDSCHMIDT, English Edition. Ed. and an Afterword by Adam SHEAR (Studies in European Judaism, Bd. 12), Leiden/Boston 2006, und Anton LOURIÉ, Die Familie Lourié (Luria), Wien 1923, S. 12 f.

11 Vgl. dazu die Editionen der Grabsteininschriften in der digitalen Datenbank „epidat“ des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen sowie Susanne HARTEL, Jüdische Friedhöfe im mittelalterlichen Reich (Europa im Mittelalter, Bd. 27), Berlin/Boston 2017, Kap. 5: „Steine“, S. 211–279.

12 Vorerst existiert neben der für Touristen angebrachten Informationstafel vor Ort hierzu meiner Kenntnis nach immer noch nur die Broschüre von Gilbert WEIL, Remparts de Neuwiller-lès-Saverne (Alsace). L'énigme des graffitis hébraïques, o. O. [Neuwiller?] 1995. Die auch in DERS., Le rôle des Juifs d'Alsace dans la cité, in: Regards sur la culture judéo-alsacienne. Des identités en partage, hg. von Freddy RAPHAËL, Strasbourg 2001, S. 131–151, hier S. 135, anzutreffende Angabe, die Juden hätten seit 1260 („dès 1260“), also kurz vor dem Jahresdatum der frühesten Erwähnung Neuweilers als *oppidum* (1261), in dieser Stadt einen bzw. ihren Friedhof gehabt, ist alles andere als eine gesicherte Erkenntnis. Abgesehen von der Datierungsproblematik, steht nicht einmal fest, ob die verbauten Fragmente überhaupt aus Neuweiler stammen.

propagiert wird – nicht unbedingt schon zur Zeit der Errichtung des ältesten Mauerwerks um die Mitte des 13. Jahrhunderts¹³.

Für die Juden war die Verfügbarkeit eigener Begräbnisstätten von größter Bedeutung. Lange übersehen wurde jedoch, dass letztere auch für Raumperzeption und -organisation der Juden eine wichtige Rolle spielten. Rainer Barzen hat festgestellt, dass jüdischerseits verschiedene Bezirke mit jeweiligen Vororten unterschieden wurden, die in der Regel über Friedhöfe verfügten. Im Mittel- und Oberrheinland bildeten die Kathedralstädte mit ihren traditionsreichen Judenniederlassungen und deren Nekropolen solche Mittelpunkte von größeren Gebieten, die lange Zeit mit den entsprechenden Bistümern der Christen weitgehend deckungsgleich waren¹⁴.

Ein Vorortcharakter dieser Art konnte bedeuten, dass etwa die im Einzugsgebiet des Friedhofs in Mainz ansässigen Juden noch im 15. Jahrhundert einer Weisungsbefugnis der Mainzer Judengemeinde unterlagen¹⁵. Im Elsass gab es

13 Vgl. zur Befestigung des mittelalterlichen Neuweiler: Bernhard METZ, *Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d'Alsace (1250–1350)*, 2. Tl., in: *Revue d'Alsace* 134 (2008) S. 129–167, hier S. 150. Für seine archäologischen Erläuterungen dazu, die er mir am 19. Februar 2016 zukommen ließ, habe ich Herrn Bernhard Metz, Strasbourg, sehr zu danken.

14 Vgl. Rainer BARZEN, *Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf der Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nürnberger Memorbuches zur Pestverfolgung*, in: *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk*, hg. von Alfred HAVERKAMP, Tl. 1: *Kommentarband (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/1)*, Hannover 2002, S. 293–366, hier S. 305.

15 *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 2: *Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle*, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 796; Josef Salomon MENCZEL, *Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im XV. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung mit Quellenabdruck*, Berlin [1932 oder 1933], S. 87, Anm. 242. Vgl. dazu und zu anderen Friedhofsbezirken: David SCHNUR, *Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400*, Wiesbaden 2017, S. 131 f. mit Anm. 470 u. S. 136; Peter AUFGBAUER / Ernst SCHUBERT, *Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. von Susanna BURGHARTZ / Hans-Jörg GILOMEN / Guy P. MARCHAL / Rainer C. SCHWINGES / Katharina SIMON-MUSCHEID, Sigmaringen 1992, S. 273–314, hier S. 308 f.; Rainer BARZEN / Friedhelm BURGARD / Rosemarie KOSCHE, *The Hierarchy of Medieval Jewish Settlements Seen Through Jewish and Non-Jewish Sources*, in: *Jewish Studies* 40 (2000) S. 57*–67*, hier S. 63*; BARZEN (wie Anm. 14) S. 302 f.; Rosemarie KOSCHE, *Mittelalterliche regionale Netzwerke von Juden im Nordwesten des Reiches*, in: *Städtelandschaft – Réseau urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Holger Th. GRAF / Katrin KELLER, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 185–198, hier S. 187 u. S. 190 mit Anm. 18; Yacov GUGGENHEIM, *Die jüdische Gemeinde und Landesorganisation im europäischen Mittelalter*, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002*, hg. von Christoph CLUSE, Trier 2004, S. 86–106, hier S. 94; Jörn Roland CHRISTOPHERSEN, *Jüdische Friedhöfe und Friedhofsbezirke in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg*, in: *Pro multis beneficiis. Festschrift für Friedhelm Burgard. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raums*, hg. von Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Sabine KLAPP / Jörg R. MÜLLER, Trier 2012, S. 129–146, hier S. 143–145.

nach demselben Prinzip seitens der Juden eine Einteilung in zwei Bezirke mit den Vororten Straßburg und Basel. Zu diesen Sprengeln gehörten auch rechtsrheinische Judenschaften wie diejenigen in Offenburg, Haslach, Lahr, Endingen, Breisach, Neuenburg am Rhein und Freiburg im Breisgau¹⁶. Davon, dass Juden aus diesen Orten für Bestattungen die jüdischen Gräberfelder in Straßburg oder Basel – solange diese existierten – genutzt hätten, ist allerdings nichts bekannt.

Bis heute bleibt so unter anderem rätselhaft, wo etwa die spätestens im 13. Jahrhundert zur Freiburger Einwohnerschaft gehörenden Juden¹⁷ ihre Toten zur letzten Ruhe betteten. Insgesamt ist rechts des südlichen Oberrheins für die Zeit vor 1350 kein einziger Judenfriedhof nachzuweisen¹⁸, und für das weitere Spätmittelalter kann diesbezüglich nur auf Waldkirch verwiesen werden¹⁹ – ganz andere Verhältnisse, wie es scheint, als im benachbarten Elsass.

Zur Anlegung eines Judenfriedhofs mit großem Einzugsbereich unter Einschluss breisgäuischer Juden könnte es freilich nach der Gewährung umfassender Freiheiten für ihre Juden durch die Habsburger im Oktober 1396 gekommen sein, denn damals wurde deren jüdischen Hintersassen in Vorderösterreich unter anderem erlaubt, eine Begräbnisstätte zu kaufen oder zu pachten²⁰. Vielleicht geht die Schaffung einer jüdischen Nekropole in Sennheim im Sundgau²¹ auf diese Bewilligung zurück.

16 Vgl. BARZEN (wie Anm. 14) S. 308, 312–315 u. S. 339–341.

17 Siehe unten, zu Anm. 29.

18 Die in *Germania Judaica*, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, 2. Hbhd.: Maastricht – Zwolle, Tübingen 1968, S. 626, erwähnten Grabsteine vom jüdischen Friedhof in Offenburg, die in den 1920er Jahren bei Bauarbeiten entdeckt wurden, stammen wohl nicht aus dem Mittelalter; frdl. Mitteilung von Frau Dr. Valerie Schoenenberg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

19 Zur Überlieferungslage bezüglich des Waldkircher Judenfriedhofs s. www.alemannia-judaica.de/waldkirch_juedgeschichte.htm (Zugriffsdatum 13. Februar 2020). In: *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2046, ist fälschlich von einem vorderösterreichischen Judenfriedhof „in Dettelsbach bei Waldshut“ die Rede, womit offenbar der Gottesacker von bzw. bei Waldkirch gemeint ist. Dass die Freiburger Juden ihre Verstorbenen „in Sulzburg oder Breisach“ bestattet hätten, wie in HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 88 – der Vermutung von Adolf LEWIN, *Juden in Freiburg i. B.*, Trier 1890, S. 10, folgend – dargestellt, ist ebenso reine Spekulation wie die Mutmaßung von Moses GINSBURGER, *Die Juden in Basel*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 8 (1909) S. 315–436, hier S. 356, die Basler Juden hätten ihre Toten im späten 14. Jahrhundert in Freiburg i. Br., Colmar oder Mülhausen beerdigt. Dasselbe gilt, wie schon erwähnt, für die Annahme von Jürgen STUDE, *Mittelalterliches Judentum in der Ortenau*, in: *Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft* 54 (2012) S. 159–183, hier S. 162, dass „die Ortenauer Juden ihre Verstorbenen auf dem Straßburger Friedhof beigesetzt haben.“

20 TLA Innsbruck Urk. I 7745.

21 Vgl. Gerd MENTGEN, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg.: A: Abhandlungen, Bd. 2), Hannover 1995, S. 61 f.

Wann die übrigen Totenfelder der elsässischen Juden genau entstanden, ist ebenso ungewiss, so wie auch im Falle des einem Indiz aus dem Jahr 1366 zufolge eventuell schon im 14. Jahrhundert existenten, heute etwa 5.000 neuzeitliche Gräber aufweisenden Friedhofs bei Rosenweiler²². Er könnte – sofern tatsächlich in die Zeit des Mittelalters zu datieren – einst den Juden der nahen Reichsstädte Rosheim und Oberehnheim für Beerdigungen gedient haben, während der in Rixheim spätestens seit 1327 bestehende²³ vor allem – wenn nicht ausschließlich – für die Judengemeinde in der benachbarten Reichsstadt Mülhausen angelegt wurde. Noch weiter südlich muss es damals auch ein Begräbnisgelände der Juden in dem kleinen Altmünsterol an der Grenze zur Romania gegeben haben²⁴, um nur diesen erst seit kurzem nachgewiesenen Gottesacker noch zu erwähnen.

Nicht nur unsere Kenntnisse bezüglich der wichtigen Gemeindeinstitution Friedhof²⁵ sind leider gering, vielmehr liegt auch die Frühgeschichte der oberrheinischen Judengemeinden im 12. und im 13. Jahrhundert fast komplett im Dunkeln. Wann, auf wessen Initiative und unter welchen Umständen sie gegründet wurden, ist in keinem einzigen Fall bekannt.

Ob es vor dem 13. Jahrhundert außer in Straßburg noch weitere jüdische Niederlassungen am südlichen Oberrhein gab, bleibt ungewiss. Die Spuren der Basler Juden sind, genau wie die ihrer Hagenauer Glaubensgenossen, nur bis ins Jahr 1241 zurückzuverfolgen²⁶. Immerhin muss es demgegenüber sowohl in Oberehnheim als auch in Rosheim schon vor 1215 mindestens einen jüdischen Geldverleiher gegeben haben²⁷. Beide Orte liegen relativ nahe bei Straßburg, so dass hier eine Straßburger Muttergemeinde auf das Umland ausgegriffen haben dürfte.

Im Oberelsass könnten sowohl die Colmarer als auch die Rufacher Judenschaft älter gewesen sein als bislang vermutet: Werden doch in einer von der

22 Siehe Georges HALBRONN, *Le cimetière juif de Rosenwiller*, in: *Cimetières juifs d'Alsace, un patrimoine à préserver: Rosenwiller et Wintzenheim* (Recherches et documents, Bd. 83), Strasbourg 2012, S. 55–61, hier S. 55.

23 Vgl. *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, hg. von Alfred HAVERKAMP / Jörg R. MÜLLER, Trier/Mainz 2014, EL01, Nr. 131, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-0100.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

24 Vgl. *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 23), Nr. 114, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-020k.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

25 Vgl. dazu Alfred HAVERKAMP, *Jüdische Friedhöfe in Aschenas*, in: *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, hg. von Johannes FRIED / Olaf B. RADER, München 2011, S. 70–82 u. S. 494–496.

26 Im Reichssteuerverzeichnis (*Notitia de precariis civitatum et villarum*) von 1241: MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 3: *Inde ab a. MCCLXXIII vsque ad a. MCCXCVIII*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1904–1906, S. 3 Nr. 47: *Item Iudei de Basila XL mr.*, Nr. 48: *Item Iudei de Hagenowia XV mr.*

27 Vgl. Gerd MENTGEN, *Josel von Rosheim und die Juden des Elsass im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: ZGO 164 (2016) S. 173–204, hier S. 177 f.

Forschung weitgehend unbeachtet gebliebenen Sammelhandschrift aschkenasischen Ursprungs aus dem 15. Jahrhundert in einem von Gebetsbräuchen handelnden Teil als zwei Autoritäten auf diesem Gebiet die Juden Joseph Chasan von Colmar und – sogar mehrfach – Elijah von Rufach erwähnt, von denen es heißt, sie hätten der dritten oder vierten Generation nach Joseph Chasan von Troyes angehört, einem Zeitgenossen des großen Raschi von Troyes (gestorben im Jahr 1105). Da hier jedoch offenbar auf Joseph Chasan ben Juda von Troyes Bezug genommen wurde, der nachweislich im 13. Jahrhundert lebte, dürften die erwähnten elsässischen Juden in Wirklichkeit erst im 14. Jahrhundert gewirkt haben²⁸!

Was das Alter der ersten Freiburger Judenniederlassung betrifft, bleibt unklar, ob aus einer Urkunde König Heinrichs (VII.) vom 13. August 1230, mit welcher der Staufer dem Grafen Eginio I. von Freiburg verzieh, „seine Juden in Freiburg gefangengesetzt“ zu haben (*judeos nostros apud Friburc captivavit*), geschlossen werden darf, dass diese königlichen Juden in Freiburg wohnten und keine Ortsfremden waren, so dass Juden schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Freiburger Einwohnerschaft gehört hätten. Eine bei der Interpretation dieses Diploms gelegentlich vorgebrachte Meinung, die zitierte Passage sei nicht mit Juden „in“, sondern Juden „bei“ Freiburg zu übersetzen und auf Breisach zu beziehen, dürfte sowohl sprachlich als auch sachlich fehlgehen²⁹.

28 Siehe Hebrew Manuscripts in the Vatican Library: Catalogue, hg. von Benjamin RICHLER. Palaeographical and Codicological Descriptions: Malachi BEIT-ARIE in collaboration with Nurit PASTERNAK, Città del Vaticano 2008, S. 363 (Vat. ebr. 422, fol. 51r und 53v; frdl. Hinweis von Herrn Prof. Dr. Simon SCHWARZFUCHS, Jerusalem). Zu Joseph Chasan vgl. Ephraim KUPFER, Art. Joseph Hazzan ben Judah of Troyes, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 11: JA-KAS, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Detroit u. a. 2007, S. 430.

29 Siehe die Edition des Diploms im Freiburger UB, 1. Bd., Texte, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1940, S. 35 Nr. 47. In diesem Fall stellt sich das philologische Problem, dass sowohl gemeint sein kann, dass der Graf von Freiburg (einige, woher auch immer gekommene) Juden König Heinrichs in Freiburg festgesetzt habe, als auch, dass des Königs in Freiburg ansässige Juden gefangenegenommen worden seien. Es erscheint mir allerdings fraglich, ob in ersterem Fall der Ort der Freiheitsberaubung überhaupt hätte erwähnt werden müssen. Bemerkenswerterweise hat sich der Autor des Ortsartikels zu Freiburg in der Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, 1. Hbbd.: Aachen – Luzern, Tübingen 1968, S. 256 Anm. 1, von dem Verweis auf die 1230er Urkunde als Erstbeleg für Freiburger Juden und der Interpretation dieser Quelle in Germania Judaica, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, nach dem Tode von M. BRANN, hg. von I. ELBOGEN / A. FREIMANN / H. TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 108, mit der formal nicht von der Hand zuweisenden Kritik distanziert, hier würden „Hypothesen als Tatsachen berichtet“. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass diese auf LEWIN (wie Anm. 19) S. 5 zurückgehenden „Hypothesen“ durchaus plausibel erscheinen. Vgl. dazu auch: Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, bearb. von Julius ARONIUS, unter Mitwirkung von Albert DRESDNER / Ludwig LEWINSKI, Berlin 1887–1902, S. 198 Nr. 449 (mit weiterer Literatur); Franz HUNDSNURSCHER / Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, hg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1968, S. 1 (hier ist davon die Rede, dass „etwa 1230“ Juden in Freiburg „wohnten“) u. S. 87 (letzteres sei „nicht sicher geklärt“)

Frühe Quellen zu elsässischen Juden, die jeweils das Jahr 1270 betreffen, handeln bezeichnenderweise wieder von dem, was Angehörige dieser religiösen Minderheit von christlicher Seite erdulden mussten, sonst wären sie gar nicht entstanden. In dem einen der beiden Fälle geht es um die Abteistadt Weißenburg im äußersten Norden des Elsass, in der in jenem Jahr mehrere Juden wegen angeblichen Ritualmords an einem Christenjungen hingerichtet wurden³⁰.

Wenn Michael Toch im Jahr 2003 konstatiert hat, es bleibe rätselhaft, warum man christlicherseits „im Bodenseeraum und [in den] angrenzenden Regionen am Oberrhein für die Hostienschändungs- und Ritualmordbeschuldigungen“ der Juden eine besondere „Vorliebe oder Anfälligkeit“ gehabt habe, da sich von 32 aus dem Spätmittelalter nach 1350 „überlieferten [einschlägigen] Affairen“ 13 in diesem Teil Deutschlands zugetragen hätten³¹, so wird man zusätzlich darauf hinweisen müssen, dass es auch vor 1350 schon mehrere solcher speziellen Ausbrüche von Antijudaismus am Oberrhein gab, denen die Ereignisse in Weißenburg vorangingen³². Ins Auge springen zudem die zahlreichen anti-jüdischen Hostienfrevle-Erzählungen in den *Historiae memorabiles* aus der Zeit um 1300, die von einem früher fälschlich als Rudolf von Schlettstadt identifizierten³³ Colmarer Dominikaner stammen³⁴.

und als neuere Darstellung: Peter SCHICKL, Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 524–551, hier S. 524, wo über die Ansässigkeit der „1230 zum erstenmal [...] erwähnt[en]“ „Juden in Freiburg“ keine Aussage getroffen wurde. Folgendes sollte allerdings unstrittig sein: Wenn König Heinrich (VII.) in jener Urkunde von „seinen Juden“ sprach, muss das angesichts der allgemeinen Unterstellung der Juden unter die Königsherrschaft mitnichten bedeuten, dass die Opfer von Graf Eginos Übergriff in einer Reichsstadt wie dem „bei Freiburg“ gelegenen Breisach lebten (wo der Fall verhandelt und die Urkunde ausgestellt wurde), wie z. B. von Otto KÄHNI, Geschichte der Offenburger Judengemeinde, in: Die Ortenau. Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden 49 (1969) S. 80–114, hier S. 81, und von Hans David BLUM, Juden in Breisach. Von den Anfängen bis zur Schoah, 12.–19. Jahrhundert, Bd. 1, hg. von Erhard Roy WIEHN, Konstanz 1998, S. 12 f., angenommen wurde, wo zudem das keine Juden in Breisach erwähnende Reichssteuerverzeichnis von 1241 als wichtiges Indiz gegen seine These zu leichtfertig verworfen wird, denn die Reichssteuern der Stadt Breisach werden im Gegensatz zu Breisacher Juden darin ja aufgelistet; *Notitia de precariis civitatum et villarum* (wie Anm. 26) S. 3 Nr. 41.

30 Dazu zuletzt: Bernard WEIGEL, Un antisémitisme démentiel, in: L'Outre-Forêt. Revue du Cercle d'Histoire et d'Archéologie de l'Alsace du Nord 153 (2011) S. 16–22.

31 Michael TOCH, Die Verfolgungen des Spätmittelalters, in: Germania Judaica 3, 3 (wie Anm. 19) S. 2298–2327, hier: S. 2313.

32 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 426–431.

33 Vgl. die Edition: Rudolf von Schlettstadt, *Historiae Memorabiles*. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von Erich KLEINSCHMIDT (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 10), Köln/Wien 1974.

34 Die neuen Erkenntnisse, fußend auf der Identifizierung eines zweiten, umfänglicheren Textzeugen durch Dr. Klaus Graf, erbrachte die leider ungedruckt gebliebene Freiburger Diplomarbeit (Wintersem. 1998/99) von Stefan GEORGES, Der Sigmaringer Codex 64: Eine Zweitüberlieferung Rudolfs von Schlettstadt. Erste Untersuchungsergebnisse.

In dem zweiten Fall liegt eine Urkunde von 1270 vor, die ausgestellt wurde, um die Juden im oberelsässischen Gebweiler jeder Möglichkeit zur Wiedergutmachung allen ihnen zugefügten Unrechts seitens des Murbacher Abtes Berthold von Steinbronn (1260–1285) oder seiner Vorgänger zu berauben, auf welche Entschädigung damals immerhin 18 erwachsene Juden und Jüdinnen einschließlich ihrer Kinder und des *episcopus iudeus* in Gegenwart mehrerer Ritter Verzicht leisten mussten. Damit tritt die Existenz einer Dutzende Seelen zählenden, von einem seitens der Christen „Judenbischof“ genannten Gemeindeleiter geführten Judengemeinde in Gebweiler ans Licht, deren Anfänge aufgrund der Erwähnung von Bertholds Vorgängern noch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen dürften³⁵.

Einen vergleichbaren Einblick in eine oberrheinische Judengemeinde bietet danach erst wieder der Vertrag, den das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel am 17. Mai 1293 vor dem Offizial der Basler Kurie mit den von Jölin, Sohn Josef Kaltwassers, und Enslin, genannt Rabbi von Neuenburg, repräsentierten zahlreichen Jüdinnen und Juden abschloss, die damals insgesamt zehn Häuser im Bereich der Pfarrei von St. Leonhard bewohnten. Wir erfahren darin weitere Namen, wie Rabbi Rasor, Moses von Rheinfelden, Gitta von Neuenburg, die „frohe“ (*dicta vro*) Genta oder Jakob von Rufach, und wo die Betroffenen genau wohnten, teils auch, ob in einem Holz- oder einem Steinhaus; erwähnt wird zudem die Synagoge.

Inhalt des Vertrages war der Verzicht der Chorherren auf Zwangsmaßnahmen gegen die Juden wegen der von letzteren bis dahin nicht geleisteten Zehnten von ihren Immobilien, nachdem die Juden zum Ausgleich drei Pfund und zehn Schilling Pfennige entrichtet hatten. Zudem versprachen sie, für ihr Wohnrecht im Gebiet der Leonhards-Pfarrei künftig an jedem Heiligen Abend 35 Schilling Pfennige – als Pfarrgeld – an das Stift zu zahlen. Die Höhe dieser jährlichen Pauschsumme sollte im Falle einer eventuellen Vermehrung oder Verringerung der Häuser bzw. Wohnungen der Juden jeweils nach sorgfältiger Beratung nach oben oder unten angepasst werden. Zusätzlich gingen die Juden die Verpflichtung ein, dem Stift auf Verlangen fünf Pfund Pfennige sechs Monate lang zins- und kostenfrei zu leihen, so oft Bedarf bestand – allerdings bei Stellung von höherwertigen Pfändern und immer erst dann erneut, wenn das alte Darlehen auch getilgt worden war. Die Judengemeinde wurde somit von den Klerikern zu St. Leonhard zwar als bequeme Kreditquelle ausgenutzt, indes dennoch relativ fair behandelt³⁶.

35 ADHR Colmar 10 G Murbach titres généraux 16/6. Zum Amt des „Judenbischofs“ siehe Esriel HILDESHEIMER, „Bischof haJehudim“ (hebr.), in: Sinai. Monatsschrift für Thora und Wissenschaft des Judentums 105 (5750 = 1989/90) S. 142–165.

36 Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 2, hg. von Joseph TROUILLAT, Porrentruy 1854, S. 543–545 Nr. 421. Siehe dazu GINSBURGER (wie Anm. 19) S. 321–323 sowie Karl Heinz BURMEISTER, Die Abgaben von silbernen Löffeln durch die Juden – eine Variante des Pfarrgeldes, in: Rechtsgeschichte – Interdisziplinarität. Festschrift für Claus Dieter Schott zum 65. Geburtstag, Bern u. a. 2001, S. 289–300, hier S. 293.

Im 13. und frühen 14. Jahrhundert entwickelte sich am Oberrhein eine ausgeprägte Städtelandschaft mit vielen Schutz nach außen hin gewährenden ummauerten Siedlungen³⁷, die den Juden auch ein breites Betätigungsfeld für die Geld- einschließlich der Pfandleihe als ihrem keineswegs einzigen, aber doch dominierenden Erwerbszweig³⁸ bot. Da zudem die Ortsherren in der Regel aus ökonomisch-fiskalischen Gründen an einer Aufnahme von Juden interessiert waren³⁹, muss es relativ rasch zu einer Ausdehnung des jüdischen Siedlungsnetzes vor allem im Elsass gekommen sein⁴⁰. Die hohe Mobilität der Juden begünstigte diese Entwicklung.

Aufgrund der großflächigen Prägung des Elsass durch die Weinwirtschaft wuchs dessen Attraktivität aus Sicht der Juden noch, da diese mit den elsässischen Weinproduzenten viele Geschäfte tätigen konnten⁴¹. Bezeichnend ist, dass von allen Judenschaften des Reiches, mit denen im Februar 1434 in Basel über ein Geldgeschenk an den Kaiser verhandelt wurde, die jüdischen Hintersassen der Herrschaft Rappoltstein im Elsass als einzige statt einer Summe Geldes zwei Fuder Wein zu geben versprachen⁴².

Bekanntlich existieren auch in der Ortenau, im Breisgau und im Markgräflerland weite Rebflächen. Der Erstbeleg für jüdische Präsenz in Endingen am Kaiserstuhl aus dem Jahr 1331 handelt denn auch von Wein, mit dem Schulden bei Endinger Juden abgetragen wurden. Waren diese Gewächse nicht lokaler Provenienz, durften die Juden sie in Endingen nicht an Christen verkaufen, doch stand es ihnen frei, die Trauben zu *jytschen*, d. h. koscheren Wein für den Eigen-

37 Vgl. Bernhard METZ, *Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d'Alsace (1200–1350)*, in: *Revue d'Alsace* 128 (2002) S. 47–100 u. 134 (2008) S. 129–167, sowie Norbert OHLER, *Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 6) S. 47–53, hier S. 50 f.* Zu beachten ist allerdings die Feststellung von Tom SCOTT, *Städte und Märkte im spätmittelalterlichen Breisgau zwischen wirtschaftlicher Konkurrenz und Umlandsicherung, in: Das Markgräflerland. Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein. Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte an der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein, 11. und 12. Oktober 2002 = Das Markgräflerland 2/2003, S. 164–181, hier S. 167 f.:* „Weder der Breisgau noch die Ortenau gelten im Vergleich zum Elsaß als städtereiche Landschaften. Hier fehlte es außerdem an Reichsstädten, sieht man von der Trias Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach in der Ortenau, die von untergeordneter Bedeutung blieb, einmal ab.“ Ebd., S. 178, hat Scott sogar eine „im Elsaß anzutreffende ‚Überstädterung‘“ konstatiert.

38 Vgl. Michael TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, 3., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2013, S. 11 f.

39 Besonders gut zeigt sich dies an den Privilegien zur Aufnahme von mitunter Dutzenden von Juden, die etwa die Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Bayer verdienten Territorialherren ausstellten; vgl. ZIWES (wie Anm. 2) S. 34 f.

40 Vgl. MENTGEN, *Studien* (wie Anm. 21) S. 40–48.

41 Vgl. ebd., S. 561–573.

42 Vgl. Dietrich KERLER, *Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II.*, 2. Tl., in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 3 (1889) S. 107–129, hier S. 125.

bedarf daraus herzustellen⁴³. Nicht minder bemerkenswert ist ein Freiburger Weinungeld-Register von 1390, das – gesondert – auch entsprechende Abgaben zahlreicher Juden und einer Jüdin erfasste, darunter Isaak zum Schiff, Gutleb zum Mantel, Eberlin zum Kelch, Salman zum Grünen Haus, die Frau Isaaks von Rosheim und Lauwelin von Hagenau⁴⁴.

Neben der Rebkultur dominierte am Oberrhein der Getreidebau. Vor allem der elsässische Sundgau gehörte zu den Kornkammern des Reiches⁴⁵. Als weiteres Handelsgut der Juden ist Getreide keineswegs zu unterschätzen. Illustrieren lässt sich dies etwa anhand einer Notlage der Kanoniker des Allerheiligenstifts in Freiburg im Jahr 1321, die damals aufgrund einer kriegsbedingten Teuerung eine dringend benötigte Menge Roggen höchstens noch bei Juden hätten erwerben können, wie sie später erklärten⁴⁶. Verwiesen sei darüber hinaus auf einen Kornzehnten zu Offenburg, den Georg von Geroldseck seinem Gläubiger, dem Straßburger Juden Gumprecht von Offenburg, im Mai 1343 verpfändete. Zahlte Georg seine Schulden nicht rechtzeitig zurück, durfte der Jude das Getreide im Folgejahr verkaufen⁴⁷.

Anders als für Freiburg ist für das wesentlich ältere Breisach die Gründung einer jüdischen Gemeinde nicht unbedingt schon in der ersten, spätestens jedoch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzunehmen. Schließlich war der potente Finanzier Schmariant (Schmariahu), der Ende 1301 in Breisach beurkunden ließ, dass Heinrich der Schuler von Freiburg ihm sein der Stadt Konstanz gewährtes Darlehen samt Zinsen zurückgezahlt hatte, höchstwahrscheinlich schon vor 1300 ein Bürger der Stadt Breisach (*unser burger*)⁴⁸ und nicht der alleinige Jude dort. Somit darf man davon ausgehen, dass Breisach neben Freiburg, Neuenburg und wohl zudem noch Bruchsal und Renchen sowie möglicherweise

43 Germania Judaica 2, 1 (wie Anm. 29) S. 209 f. mit Anm. 3.

44 StadtA Freiburg i.Br. E 1 A III h Nr. 1 (frdl. Hinweis von Herrn Michael SCHLACHTER M.A., Arye Maimon-Institut, Universität Trier).

45 Vgl. Heinrich BULLINGER, Werke, 2. Abtlg.: Briefwechsel, Bd. 17: Briefe von Juni bis September 1546, bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER, Zürich 2015, S. 341; Iris HOLZWART-SCHÄFER, Getreideanbau im Elsaß, Versorgungslage Straßburgs und Basels und der Handel mit elsässischem Korn (14.–16. Jahrhundert), Mag.arbeit, Betreuer: Prof. Dr. Sönke LORENZ, Universität Tübingen 2000.

46 UB der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, Bd. 1, 2. Abtlg., Freiburg i.Br. 1828, S. 247 f.; LEWIN (wie Anm. 19) S. 10; Germania Judaica 2, 1 (wie Anm. 29) S. 255.

47 Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 298, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02d6.html>. Siehe auch ebd., Nr. 176a, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/EL-c1-0086.html> (Zugriffsdatum jeweils 23. Januar 2020).

48 Freiburger UB, 3. Bd., Texte, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg i.Br. 1957, S. 12 f. Nr. 14. Die bei Günter BOLL, Die erste Gemeinde in Breisach am Rhein, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 119 (2000) S. 55–60, hier S. 59, Anm. 1, angegebene Signatur dieser im Stadtarchiv Konstanz aufbewahrten Urkunde: „Nr. 5083“ (statt 8053) wäre ebenso zu korrigieren wie das Jahresdatum „1302“ und der dem Juden zugeschriebene Name „Johannes“ in: Günther HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, 1. Hbbd.: Von den

Hornberg (ebenso wie Renchen in der Ortenau gelegen) – wenn nicht desgleichen die Ortenau-Städte Offenburg und Gengenbach – zu den vor 1300 existenten oberrheinischen Judensiedlungsorten südlich von Speyer gehörten⁴⁹.

Auf welchen Betrag sich jene an die Stadt Konstanz ausgezahlte Geldsumme belief, erfahren wir nicht, bei einer anderen Kreditvergabe Schmariants war er jedoch zweifellos sehr hoch, da der Schuldner, Markgraf Heinrich von Hachberg, seinem Bürgen und Schwiegervater Burchard von Üsenberg dafür Burg und Stadt Burkheim am Kaiserstuhl, das Dorf Jechtingen sowie weitere Güter und Einkünfte verpfänden musste⁵⁰.

Ein Breisacher Hofstättenverzeichnis von 1319 führt immerhin 14 oder 15 jüdische Hausbesitzer und -besitzerinnen in Breisach an. Besagter Schmariant besaß gleich zwei, benachbarte Anwesen, ein anderes gehörte seinem Sohn Schobeli⁵¹. Zwei weitere Söhne hatten Freiburger Bürgern vor dem 20. Oktober 1328 insgesamt 130 Mark Silber geliehen, und zwar zunächst zinsfrei⁵². Beide Brüder könnten irgendwann von Breisach nach Freiburg übergesiedelt sein, wo in den 1320er Jahren zudem ein Moses, wenn nicht auch ein Jakob von Breisach wohnten⁵³. Sie alle gehörten zu den Darlehensgebern, die für die Liquiditätsversorgung der Freiburger Bevölkerung eine wichtige Rolle spielten. Bei Moses verschuldete sich im Übrigen auch das Freiburger Münster⁵⁴.

Anfängen bis zum Jahr 1700, Breisach am Rhein 1969, S. 135. In: HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 49 wird bezüglich der Anfänge der Breisacher Judengemeinde behauptet: „Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts [...] wanderten von Straßburg Juden ein.“ Ebd. S. 50 wird „die erste Nachricht über die Anwesenheit von Juden [in Breisach]“ sodann ins Jahr 1330 datiert.

49 Wahrscheinlich ortsansässige Juden wurden im November 1301 aufgrund einer Ritualmordverleumdung in Renchen hingerichtet, so dass mit einer Ansiedlung von Juden dort schon vor 1300 zu rechnen ist; Martin RUCH, 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengenbach 1308–2008, Willstätt 2008, S. 26. Mit dem Vorwurf der Hostienschändung hatte dies, anders als in HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 230 behauptet, nichts zu tun. Weitere Nachweise jüdischer Präsenz in Renchen fehlen für das Mittelalter. Zu Bruchsal (ein Isaak von Bruchsal wohnte im Jahr 1288 in Frankfurt am Main) und Hornberg (unsicher identifizierter Verfolungsbeleg zu 1287/88) s. *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 135 u. 371. Der Beweis für ein hohes Alter der Offenburger Judengemeinde hängt bis heute an der möglichen Frühdatierung der dortigen Monumentalmikwe; s. dazu den Beitrag von Valerie SCHOENENBERG in diesem Band. In Gengenbach lebten im Mai 1308 offenbar schon seit vielen Jahren Juden; RUCH, a. a. O., S. 25 f.

50 HASELIER (wie Anm. 48) S. 135; BOLL (wie Anm. 48) S. 55.

51 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil I). Mit Abdruck des Textes, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 108 (1989) S. 5–82, hier S. 21–55.

52 UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 280 Nr. 14; BLUM (wie Anm. 29) S. 14; BOLL (wie Anm. 48) S. 55.

53 Der Jude Jakob von Breisach gehörte in den Jahren 1326 bzw. 1327 zusammen mit einer Reihe weiterer Juden zu den Gläubigern der Stadt Freiburg und dürfte dort gewohnt haben; vgl. UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 263 u. 269 f. Nr. 132 u. 134; LEWIN (wie Anm. 19) S. 13. Zu Moses vgl. die folgende Anm.

Ein Wohn- bzw. Standort in Freiburg war für manche Juden anscheinend attraktiver als die Präsenz in Breisach. Blühende kleine Judengemeinden gab es aber in beiden Städten. Dass Söhne des reichen Schmariant im Jahr 1349 sowohl in Freiburg als auch in Breisach durch erfolgte Aussagen gefangener Juden als angebliche Finanziers von Brunnenvergiftungen denunziert wurden⁵⁵, kann nicht weiter überraschen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Zustroms von jüdischen Exulanten aus der Romania nach Vertreibungen durch die französischen Könige im ersten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts⁵⁶ wuchs die jüdische Bevölkerung am Oberrhein in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beträchtlich. In Straßburg scheinen sogar deutsche und romanische Juden in unterschiedlichen Vertragsverhältnissen zum Magistrat gestanden zu haben⁵⁷. Man kann sagen, dass Juden nun in beinahe jeder Stadt zur Einwohnerschaft dazugehörten, auch wenn bislang etwa ein solcher Nachweis rechtsrheinisch für Mahlberg, Hausach sowie Zell am Harmersbach in der Ortenau, Sulzburg im Markgräflerland oder das schon erwähnte Burkheim nicht zu führen ist.

Zwar blieben die Juden den Christen in vielem fremd, aber gleichzeitig wurden sie für diese in weitgehender Duldung ihrer religiösen Differenz zu einer vertrauten Erscheinung, und auch freundschaftliche Beziehungen untereinander waren keineswegs ausgeschlossen⁵⁸. Schon allein ihre vielerorts nachweisbare langjährige Akzeptanz als Bürger der Städte des mittelalterlichen Reichs⁵⁹ sollte

54 Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters [Tl. 2], bearb. von Peter P. ALBERT, in: Freiburger Münsterblätter 3 (1907) S. 66–77, hier S. 77 Nr. 95.

55 Vgl. Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abtlg.: UB der Stadt Straßburg, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, bearb. von Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, S. 175 Nr. 186. Bei BOLL (wie Anm. 48) S. 55 ist diesbezüglich der Name des Juden *Vivelman* als „*Üwelman*“ (also „*Übelmann*“) verlesen worden.

56 Vgl. William Chester JORDAN, Home Again: The Jews in the Kingdom of France, 1315–1322, in: *The Stranger in Medieval Society*, hg. von F. R. P. AKEHURST / Stephanie CAIN VAN D'ELDEN (Medieval Cultures, Bd. 12), Minneapolis 1997, S. 27–45, hier S. 27 f. u. S. 38.

57 Vgl. Alfred HAVERKAMP, „*Concivitas*“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. von Robert JÜTTE / Abraham P. KUSTERMANN (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beihefte, Bd. 3), Wien/Köln/Weimar 1996, S. 103–136, hier S. 133 f.

58 Vgl. Mordechai BREUER, Nachbarn – bekannt und doch fremd. Juden und Christen im Mittelalter, in: *Dokumentation der Eröffnungsfeier des Instituts für Geschichte der Juden*, Universität Trier, 9. Juni 1997, Trier 1998, S. 12–24, hier S. 14; Ashkira DARMAN, „*stewren, raisen, wachen, schenken*“. Steuern und Rechte jüdischer Bürger im Vergleich mit christlichen rechtlichen Gruppen und im Rahmen des städtischen Finanzhaushalts in Reichsstädten im Südwesten des Reiches (1350–1500), Diss. phil. Universität Zürich, Sommersem. 2005, Zürich 2009 (<https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/163842/>, Zugriffsdatum 15. März 2020), S. 68.

59 Vgl. oben, zu Anm. 48. Als spätes oberrheinisches Beispiel vgl. nur die aus den 1520er Jahren stammende *Clag gemeiner judischait wonend in der lantvogti Hagenaw gegen burgermeister und rat der stadt Ehenheim*, in der sich die Juden unter anderem beim kaiserlichen Hof beschwerten, vom Oberehnheimer Magistrat in dessen Schutz aufgenommen und *wie andere ire burgerschaft* in das städtische Gewerfbuch (Steuerbuch) eingeschrieben worden zu sein, wofür

gegenüber einer vorschnellen, undifferenzierten Kategorisierung der Juden als soziale „Randgruppe“ zur Vorsicht mahnen⁶⁰.

Das im Spätmittelalter daneben fortbestehende Nahverhältnis der Juden zum Reichsoberhaupt äußerte sich im frühen 14. Jahrhundert zum Beispiel darin, dass Beauftragte Kaiser Heinrichs VII. im Jahr 1313 für die Aufnahme des reichen elsässischen Juden Jeckelin von Schlettstadt als Bürger von Speyer und Mitglied der dortigen Judengemeinde sorgten, der auf diese Weise eine geforderte Zahlung von 1.500 Pfund Heller an den Speyrer Rat – die aber für Heinrich VII. bestimmt war – erleichtert wurde⁶¹. Ein in Heidelberg ansässiger Zeit- und Glaubensgenosse Jeckelins namens Anshelm begegnet im Jahr 1307, zusammen mit einem Ritter, in der Funktion eines *officiatus* der rheinischen Pfalzgrafen, gehörte also zu deren Verwaltungspersonal, so wie in gewisser Weise auch der Jude Kaufmann von Speyer, dem im Dezember 1385 vom Speyrer Bistumsadministrator Adolf von Nassau das Dorf Lambrecht samt allen Einkünften und Rechten auf vier Jahre unter der Auflage verschrieben wurde, es mit Toren, Palisaden und Gräben zu befestigen⁶².

sie jährlich eine Bede gezahlt hätten, desungeachtet aber durch heimliche Machenschaften der Stadtväter das Unrecht der Vertreibung erlitten zu haben; Ludwig FEILCHENFELD, Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter, Straßburg 1898, Beilage II, S. 146–153, hier S. 148. Siehe zu dieser Thematik: Salo Wittmayer BARON, *A Social and Religious History of the Jews*, 2nd ed., revised and enlarged: Late Middle Ages and Era of European Expansion 1200–1650, Bd. 11: Citizen or Alien Conjurer, New York/London 1967, S. 14–17; DARMAN (wie Anm. 58) S. 380–393; HAVERKAMP, „Concivilitas“ (wie Anm. 57) sowie – in vergleichender Perspektive – DERS., „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des späten Mittelalters, in: *Die Juden in Schwaben*, hg. von Michael BRENNER / Sabine ULLMANN (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 6), München 2012, S. 11–40. Zur Bedeutung und zu den diversen Regelungen des Bürgerrechts im Mittelalter unter Einschluss der Juden vgl. den Überblick von Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 133–157.

60 Gerd MENTGEN, „Die Juden waren stets eine Randgruppe“. Über eine fragwürdige Prämisse der aktuellen Judenforschung, in: *Liber Amicorum necnon et Amicarum für Alfred Heit*. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hg. v. Friedhelm BURGARD / Christoph CLUSE / Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 393–411. Vgl. die Reaktion auf diesen Beitrag von Miri RUBIN, *Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews*, New Haven/London 1999, S. 200, Anm. 13. Verwiesen sei hier ferner auf die Einordnung des Freiburger Juden Moses bzw. „Mössin“, der in den 1320er Jahren sogar mit dem ehrenden Beinamen „Herr“ in den Quellen begegnet, unter die Angehörigen der grundbesitzenden Oberschicht Freiburgs durch Heiko HAUMANN, *Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau I* (wie Anm. 29) S. 501–523, hier S. 501, sowie auf MENCZEL (wie Anm. 15) S. 71.

61 HAVERKAMP, „Concivilitas“ (wie Anm. 57) S. 132 f.

62 Zu Anshelm vgl. Landesarchiv Speyer Best. F 7 Urk. 1013 und GLA 43 Nr. 4467, zu Kaufmann von Speyer die umfangreiche Studie von: Jörg R. MÜLLER, *Kaufmann von Speyer und die Burg Spangenberg. Ein Fall individueller jüdischer Resilienz im späten 14. Jahrhundert*, in: *The Jews of Europe around 1400. Disruption, Crisis, and Resilience*, hg. von Lukas CLEMENS / Christoph CLUSE, Wiesbaden 2018, S. 73–118, hier S. 106 sowie S. 113 f.

Auch an diesen Beispielen zeigt sich, dass der generelle Status der Juden als sogenannte „Kammerknechte“ von König und Reich⁶³ zwar eine besondere Form von Abhängigkeit bedeutete, aber über ihre realen Lebensverhältnisse wenig aussagt. Bei jüdischen Finanziers vom Schlage Schmarjants von Breisach und Jeckelins von Schlettstadt ist das besonders evident. Diese und alle anderen Juden im Reichsgebiet stellte einer ihrer oberrheinischen Glaubensgenossen, Vivelin der Rote aus Straßburg, als Bankier sogar noch weit in den Schatten – war doch König Eduard III. von England bei ihm im Jahr 1339 mit einem sechsstelligen Guldenbetrag verschuldet⁶⁴. Unter anderem führte dies dazu, dass Vivelin Anteil an der Verpfändung der englischen Reichskrone an Erzbischof Balduin von Trier erhalten sollte⁶⁵.

Für die Juden am Oberrhein schien es in den ersten Dezennien nach 1300 durchaus Grund zu Hoffnungen auf eine positive – oder zumindest positivere – Zukunft zu geben, hätte nicht das Ausmaß der Verschuldung insbesondere des Adels bei ihnen ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Eine im Jahr 1307 abgehaltene Versammlung jüdischer Repräsentanten aus dem Gebiet des Wormser Hochstifts war sich darüber völlig im Klaren. Auf dieser Tagung wurde sogar ein Gebot erlassen, christlichen Schuldnern künftig keine Kredite mehr zu gewähren, die 100 Pfund Heller überstiegen. Gleichzeitig wurde vor Komplotten gegen die jüdischen Geldleiher gewarnt, die weniger von den extrem verschuldeten Fürsten als von Klerikern und Bürgern ausgehen würden⁶⁶.

Die sich intensivierende Schuldenkrise führte letztlich zu den großen Pogromwellen von 1338 und 1348/49. Von der sogenannten „Armederverfolgung“ wurden 1338 am Oberrhein fast ausschließlich die Juden des Elsass heimgesucht, während auf der gegenüberliegenden Rheinseite jüdische Opfer – außer für

63 Vgl. dazu vor allem J. Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: HZ 245 (1987) S. 545–600; DERS., Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz und Judennutzung in Stadt, Region und Reich, in: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 15. bis 18. März 1991 in Heilbronn, Red.: Christhard SCHRENK / Hubert WECKBACH (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 1), Heilbronn 1992, S. 271–305; Dietmar WILLOWEIT, Verfassungsrechtliche Aspekte des Judenschutzes im späten Mittelalter, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9 (1999) S. 9–30; HAVERKAMP, „Kammerknechtschaft“ (wie Anm. 59).

64 Es handelte sich um Außenstände in Höhe von 140.000 Gulden; Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 239, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02pp.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

65 Vgl. Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 236, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02pq.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

66 Vgl. Rainer BARZEN / Lennart GÜNZEL, Die Vertreibungen der Juden aus Frankreich (1287–1306) und England (1290). Kulturbereiche zwischen Kontinuität und Umbrüchen, in: Mittelalter im Labor. Die Mediävistik testet Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft, hg. von Michael BORGOLTE / Juliane SCHIEL / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Annette SEITZ (Europa im Mittelalter, Bd. 10), Berlin 2008, S. 228–251, hier S. 249 f.

Rastatt – nur für Ettenheim und Oberkirch verzeichnet sind, also zwei bischöflich-straßburgische Kommunen in der Ortenau, da die aufrührerischen „Armlerderhaufen“ im Elsass zunächst und besonders im Straßburger Hochstift wüteten⁶⁷.

Nach der „Armlerderverfolgung“ suchten die wichtigsten Territorialherren des Elsass, die Stadt Straßburg und die elsässischen Reichsstädte, aber auch Breisach und Neuenburg am Rhein eine Wiederholung der um sich greifenden Judenmorde im Mai 1338 durch Abschluss eines Bündnisses zur Bestrafung von fünfzehn Haupttätern und Abwehr möglicher neuer Angriffe zu verhindern⁶⁸.

Welch großes Interesse die Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg in dieser gefährlichen Zeit am Fortbestand der Freiburger Judengemeinde hatten, zeigte sich am 12. Oktober 1338, als sie, um Schaden von ihrer Herrschaft Freiburg abzuwenden, mit den Juden der Münsterstadt einen Vertrag eingingen, der diesen eine siebenjährige Befreiung von sämtlichen an die Grafen abzuführenden Steuern und Abgaben zusagte. Die Festsetzung und Nutzung von Steuern der Juden sollte innerhalb besagten Zeitraums künftig eine rein innerjüdische Angelegenheit sein. Auch den *Cherem ha-Jischuv* („Siedlungsbann“) billigten die Aussteller der Judengemeinde zu, d. h. gegen deren Willen durften die nächsten sieben Jahre keine Neuaufnahmen von Juden in Freiburg erfolgen⁶⁹. Alle Juden sollten ferner inner- und außerhalb Freiburgs den Schutz der Grafen genießen und ihre Rechte und Gewohnheiten nur zum Guten hin verändert werden dürfen. Diese Versprechen nahmen die Aussteller auf ihren Eid und verpflichteten gleichzeitig Bürgermeister und Rat der Stadt, es ihnen gleich zu tun. Letztere schworen unter anderem zusätzlich, öffentliche Aufführungen von Schauspielen zu verbieten, wenn man den Eindruck habe, dass sie für die Juden ehrverletzend seien⁷⁰.

Da die erwähnte Anti-Armleder-Liga nur bis zum September 1340 beschlossen worden war, stellten Bischof und Domkapitel von Straßburg den Juden des Hochstifts im folgenden November eine Urkunde aus, die namentlich den Juden

67 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 354.

68 Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 216, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-019m.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020). Vgl. dazu das ober-rheinische Landfriedensbündnis vom 21. Februar 1338: Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (ebd.) Nr. 209, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-0193.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020). Siehe zu beiden Quellen: Matthias FAHRNER, Der Landfrieden im Elsass. Recht und Realität einer interterritorialen Friedensordnung im späten Mittelalter, Marburg 2007, S. 206–209.

69 Eine solche Regelung findet sich in Villingen im Schwarzwald noch im Jahr 1498, in dem die Stadt König Maximilian zuliebe fünf Juden in ihren Schutz aufnahm und ihnen unter anderem garantierte, ohne ihr Einverständnis keine anderen Juden aufzunehmen; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1537.

70 UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 337–340 Nr. 171. Die Zusicherung künftiger Steuerfreiheit relativiert sich allerdings angesichts einer anzunehmenden beträchtlichen Steuer-Vorauszahlung durch die Juden, auch wenn diese nicht explizit erwähnt wurde; vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 15 f. sowie SCHICKL (wie Anm. 29) S. 533.

in Rufach, Sulz, Rheinau, Molsheim und Zabern mitsamt Gütern und Gesinde, solange sie dort wohnten und Steuern bezahlten, Schutz und Schirm zusicherte. Bischof Berthold schwor außerdem, keine Zwangsanleihen oder ungebräuchlichen Abgaben von seinen Juden zu verlangen. Letzteren wurden darüber hinaus dieselben Rechte zugesichert, über die die jüdischen Hintersassen des Reiches verfügten. Hierbei orientierte man sich an dem Privileg König Albrechts I. für die Juden im Elsass und im Breisgau aus dem Mai 1299, von dem die Colmarer Juden ein Transsumpt Kaiser Ludwigs des Bayern besaßen⁷¹.

Die Urkunde von 1340 informiert darüber, dass der Oberhirte und das Domkapitel zu Straßburg damals sämtliche Vögte, Schultheißen, Schaffner und Gemeindemitglieder in den erwähnten Orten des Hochstifts schwören ließen, die bei ihnen ansässigen Juden nach Kräften vor Gewalt zu schützen und ihnen notfalls vor Gericht zu ihrem Recht zu verhelfen. Zudem versprachen die Aussteller auch allen Juden und Jüdinnen, die in Egisheim, Benfeld, Oberkirch oder anderswo auf straßburgischem Gebiet wohnten, ausdrücklich ihren Schutz⁷².

Wie wenig solche feierlichen Eidesleistungen und besiegelten Pergamente wert waren, zeigte sich Ende 1348 und im folgenden Jahr, als diesmal dem Fortbestand jüdischen Lebens am gesamten Oberrhein vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Gefahr einer verheerenden Pandemie ein jähes Ende gesetzt wurde, indem die Juden der Brunnenvergiftung und Pestverursachung beschuldigt und sodann gefangengesetzt, oftmals gefoltert und schließlich getötet wurden⁷³.

Die Kommunen am Oberrhein standen dabei in einem regen Informationsaustausch. So wollten zum Beispiel die Straßburger Stadtväter von ihren Kollegen in Offenburg um den 10. Februar 1349 herum wissen, was die dort im Januar gefangenen Juden ausgesagt hätten. Die Antwort lautete, einen unbekanntem fremden Juden habe man als ersten zur Rede gestellt. Ungefoltert habe dieser angegeben, der Jude Kerbholz (*Kerfholtz*) von Haslach habe dem Offenburger Juden Süßkind ein Säckchen gebracht, das von diesem an seinen Gemeindegossen Schade weitergegeben worden sei, der genau gewusst habe, was er

71 Siehe das ausführliche Regest von Albrechts Privileg in: Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 35, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-00pp.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

72 Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 253, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-01bs.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

73 Vgl. Alfred HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von DEMS. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24), Stuttgart 1981, S. 27–93; Christoph CLUSE, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, in: Geschichte der Juden im Mittelalter 1 (wie Anm. 14) S. 223–242; Gerd MENTGEN, Die Pest-Pandemie und die Judenpogrome der Jahre 1348–1350/51, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2: Essays, hg. von Matthias PUHLE / Claus-Peter HASSE, Dresden 2006, S. 293–303.

damit tun solle, worauf beide beschlossen hätten, es in einen Offenburger Brunnen zu werfen. Als nächste seien Süßkind und Schade verhört worden, Süßkind habe dabei alles bestätigt. Dem Bericht zufolge nahm man sich darauf besagten Schade vor und tat ihm mit verschiedenen Foltermitteln, wie es heißt, „sehr weh“ (*gar we*). Doch der furchtbar Gequälte wollte trotz allem nichts sagen, und da es gerade Heiligabend und schon spät war, ließ man erst einmal von ihm ab, machte sich nach Hause auf, besuchte wahrscheinlich dann die Christmette und setzte Schades Verhör nach dem Mittagessen am folgenden Weihnachtsfeiertag fort.

Die Androhung neuer Folter bewog Schade zu der Behauptung, zusammen mit Kerbholz, Süßkind und dem Juden Schälklin⁷⁴ von „Rotweiler“ (*Rotwiler*) an einem Herbsttag in der Stube von Schades Offenburger Haus angesichts des Pestzuges in Schwaben beraten zu haben, wie man die Brunnen verseuchen solle, worauf sie genau diese Tat in Offenburg veranlasst hätten. Ein sich anschließendes erneutes Verhör Süßkinds erbrachte keine Zusatzinformationen. Deshalb zog man nun ihn, an seinen Daumen hängend, in der Folterkammer in die Höhe. Bereits nach kurzer Zeit flehte er, wieder herabgelassen zu werden, und bestätigte das angebliche Komplott, das er und die drei anderen Juden schon im vergangenen September – bezeichnenderweise am Fest des heiligen Kreuztages – geschmiedet hätten.

Als die Offenburger Juden erkannten, dass ihr Ende nahte, richteten sie angeblich an den Stadtrat das Ansinnen, wenn man sie „hinschlachten“ („zerschlagen“/rädern?), verächtlich machen und ausnahmslos töten (*hin schlafen und buben und maniklich lazzen murden*) wolle, doch so gut zu sein zu befehlen, für sie ein Feuer zu machen oder von ihrem Geld ein Haus kaufen zu lassen, da sie darin verbrennen wollten. Der Rat will ihnen darauf angeboten haben, einen oder mehrere von ihnen oder gar alle, Männer und Frauen, bei Tag oder bei Nacht, mitsamt ihrer Habe eine halbe Meile Weges aus der Stadt zu geleiten und sie so entkommen zu lassen. Seien sie indes nicht einverstanden, würde man gerne auf ihre Kosten für das gewünschte Feuer sorgen, sie aber nicht selbst den Flammen überantworten, sondern ihnen eine solche Entscheidung überlassen. Tatsächlich hätten die Offenburger Juden ihren Entschluss ausgeführt und weder Straßburger noch andere Glaubensgenossen durch ihre Aussagen belastet. Der referierte Brief endet mit der lapidaren, nicht weiter kommentierten Information, der vermeintlich vergiftete Brunnen sei ausgeschöpft worden, gefunden habe man darin jedoch nichts⁷⁵.

74 Im Gegensatz zu „Süßkind“ handelt es sich bei „Schade“ und „Kerbholz“ um ungewöhnliche Namen für Juden. Eventuell verweisen sie beide auf den Bereich der Geldleihe. Auch „Schälklin“ war vermutlich ein „Spitzname“, im Sinne von „kleiner Schalk“, sofern nicht von dem Ort Schelklingen bei Ulm abgeleitet.

75 UB der Stadt Straßburg 5 (wie Anm. 55) S. 184 f. Nr. 196. Mit dieser Quelle hat sich zuletzt intensiv auseinandergesetzt: Andre GUTMANN, Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde von Offenburg: eine Neubewertung der Ereignisse im Winter 1348/49, in: Die Ortenau. Zeitschrift

Dieses erschütternde Dokument ist nicht nur das einzige, das – abgesehen von zwei mutmaßlichen Übersiedlern nach Straßburg⁷⁶ – jüdische Bewohner des mittelalterlichen Offenburg namhaft macht⁷⁷, sondern es bietet darüber hinaus singuläre Indizien für die Anwesenheit von Juden in Haslach und vielleicht auch in Ober- oder Niederrotweil (heute in beiden Fällen zur Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl gehörend), denn die oben erwähnte mittelalterliche Namensform *Rotwiler* kann im 14. Jahrhundert ebenso gut Rotweil meinen⁷⁸ wie die Stadt Rottweil, auf die man diese Herkunftsbezeichnung in der Regel bezogen hat⁷⁹. Auch die Hinweise auf Ansässigkeit von Juden in einigen anderen rechtsrheinischen Orten vor 1350, wie zum Beispiel Ihringen am Kaiserstuhl⁸⁰ oder Wald-

des Historischen Vereins für Mittelbaden 97 (2017) S. 195–220, wo sich S. 215–217 auch eine neuerliche Edition mit neuhochdeutscher Übersetzung des Verhörprotokolls findet (in der, wie üblich, das Verb *buben* irrig mit „entmannen“ übersetzt wird). Seine Analyse des Dokuments führte den Autor zu einem überraschenden Ergebnis bezüglich der Initiative zu der in Offenburg durchgeführten „peinlichen Befragung“ der Juden, denn den einleitenden Satz nach der „Inscriptio“ des Schreibens der Offenburger an die Straßburg Stadtväter – *Als ir uns enboten hant umb daz verjehen, so unser juden verjehen hant, sullent ir wizen* – bezieht Gutmann aufgrund seiner fragwürdigen Interpretation von *enboten hant umb* auf die Mitteilung eines (Gift-)Geständnisses, das „zunächst gar nicht von den Offenburgern errungen“, sondern „offensichtlich von den Straßburgern“ erlangt worden sei. Gutmann folgerte: „Demnach dürfte dieses Geständnis wohl am ehesten bei einer – vermutlich unter Anwendung von Folter durchgeführten – Befragung der in Straßburg ansässigen Juden zustande gekommen sein. [...] wahrscheinlich im Rahmen der ersten Straßburger Pogrome im Sommer 1348. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass es in Offenburg selbst möglicherweise gar keinen Grund gegeben haben könnte, weshalb die Juden irgendeines Verbrechens hätten verdächtigt werden müssen. Denn bemerkenswerterweise enthält der Bericht gar keine Angabe zum Anlass der Untersuchung. Sie scheint allein dadurch begonnen worden zu sein, weil dem Offenburger Rat aus Straßburg mitgeteilt wurde, Offenburger oder ursprünglich aus Offenburg stammende Juden hätten im Verhör dort lebende Glaubensgenossen beschuldigt, worauf der Offenburger Rat überhaupt erst die lokalen Juden gefangen setzte“ (S. 203 f.). Diese Revision ist zwar durchaus diskussionswürdig, geht aber meines Erachtens fehl – nicht nur deshalb, weil es im Sommer 1348, also vor dem Straßburger „Judenbrand“ am Valentinstag (14. Februar) 1349, gar keine „Straßburger Pogrome“ gegeben hat (vgl. MENTGEN, Studien [wie Anm. 21] S. 383 mit Anm. 220) und auch in den erzählenden Quellen nirgends von entsprechenden Geständnissen in Straßburg berichtet wird.

76 Die Juden Gumprecht von Offenburg und „Lenit“ (wohl richtiger: „Levit“) von Offenburg, die beide spätestens im Jahr 1338 der Straßburger Gemeinde angehörten; *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 626.

77 Siehe auch oben, zu Anm. 47.

78 Siehe Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, bearb. von Albert KRIEGER, Bd. 2, Heidelberg 1905, Sp. 685 s. v. ‚Rotweil‘.

79 Diese Identifizierung wurde unter anderem vorgenommen in: UB der Stadt Straßburg 5 (wie Anm. 55) S. 1104; *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 721; GUTMANN (wie Anm. 75) S. 217. Hingegen entschied sich STUDE (wie Anm. 19) S. 176 für Rotweil. Zu den im 14. Jahrhundert belegten Namensvarianten von Rottweil gehört zwar auch *Rotwiler* in der Form *Rotwilr*, allerdings selten; siehe UB der Stadt Rottweil, Bd. 1, bearb. von Heinrich GÜNTER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Stuttgart 1896, S. 736, s. v. ‚Rottweil‘.

80 Vgl. *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 373 f.

kirch⁸¹, finden sich fast ausschließlich in den Quellen zu den Pestverfolgungen. Angesichts dessen könnten rechts des Rheins in dieser Periode deutlich mehr Juden gelebt haben, als es *prima facie* den Anschein hat.

Nach der großen Ruptur von 1349 entschlossen sich die Stadtreger am Oberrhein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit mehr oder weniger großem Abstand zu den grausamen Geschehnissen, wieder Juden aufzunehmen⁸². Während man zum Beispiel 1349 in Basel geschworen hatte, in den nächsten 200 Jahren keine Juden mehr dort wohnen zu lassen, und Straßburg dies zumindest ein Jahrhundert lang nicht mehr erlauben wollte, kam es doch in beiden Kathedralstädten schon in den 1360er Jahren zu einem Sinneswandel⁸³. Fast überall sonst am Oberrhein war es ähnlich. Sieht man von Neuenburg am Rhein, dem geroldseckischen Lahr (heute Lahr/Schwarzwald) und dem bischöflich-straßburgischen Oberkirch in der Ortenau ab, scheinen die auffälligsten bzw. merkwürdigsten Ausnahmen dabei Offenburg und das nicht weit davon entfernte Gengenbach zu bilden⁸⁴, sofern es sich hierbei nicht jeweils um einen überlieferungsbedingten Fehlschluss handelt, was für keine der genannten Städte auszuschließen ist.

Dort, wo wieder Judensiedlungen entstanden, konnte quantitativ nur bedingt an die früheren Zeiten angeknüpft werden, und einen neuen Vivelin den Roten

81 Vgl. *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 861; RUCH (wie Anm. 49) hat S. 26 zudem noch auf „Spuren der Juden“ in der Ortenau-Stadt Prinzbach im Jahr 1345 aufmerksam gemacht. Diese bestehen allerdings lediglich in der Erwähnung eines Sohnes des Juden Jöselin von „Brünsebach“ in einem Speyrer Dokument aus dem Jahr 1347, in dem er sein Speyrer Bürgerrecht aufgab. Ob nun mit dieser Herkunftsbezeichnung wirklich die heute verschwundene, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Zeitlang als – nur vier Hektar große – „Bergwerksstadt“ in einem Kinzig-Seitental gegenüber von Biberach florierende Siedlung Prinzbach, das unmittelbar benachbarte Dorf gleichen Namens oder aber ein Ort in Württemberg gemeint war, muss offenbleiben; vgl. *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 664 und Wolfgang WESTERMANN, Die mittelalterliche Bergwerksstadt Prinzbach, in: *Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden* 70 (1990) S. 84–93, hier S. 84 f. Warum ein Lehen namens *seligers graben* zu Prinzbach im 14. Jahrhundert etwas mit Juden zu tun haben soll, ist rätselhaft; anders STUDE (wie Anm. 19) S. 172.

82 In: Max WETZEL, *Waldkirch im Etsztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk*, 1. Tl., Freiburg i. B. 1905, S. 125, findet sich dazu die Erklärung, „jüdische Zudringlichkeit und Unabtreibarkeit“ hätten dies bewirkt! Derselben zynischen Sprache bediente sich in dieser Hinsicht bereits Carl JÄGER, *Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtewesens, nach handschriftlichen Quellen bearbeitet*, 1. Bd., Heilbronn 1828, S. 138, Anm. 396.

83 Vgl. MENTGEN, *Studien* (wie Anm. 21) S. 102.

84 Zwar wird Offenburg in einer umfassenden Liste jüdischer Siedlungen im Reichsgebiet erwähnt, die im Jahr 1461 für Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg angefertigt wurde, doch handelt es sich bei manchen der aufgeführten Städte um nur vermutete Niederlassungsorte von Juden, so anscheinend auch im Falle Offenburgs; s. Markus J. WENNINGER, Die Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13 (2003) S. 361–424, hier S. 395 (Nr. 111). Zu Gengenbach s. RUCH (wie Anm. 49) S. 27 mit seinem Hinweis auf einen erst um 1500 in Worms belegten Juden mit der Herkunftsbezeichnung „von Gengenbach“.

brachte die zweite Straßburger Judengemeinde nun nicht mehr hervor. Dennoch gehörte ihr bald wieder einer der bedeutendsten jüdischen Finanziers seiner Zeit an, dessen Familie aus dem kleinen lothringischen Burgort Deneuvre zuwanderte. Ein Zweig von ihr ließ sich, nach vorübergehender Station in Weißenburg, in Straßburg, ein anderer in Hagenau nieder⁸⁵.

Der auch in Hochadelkreisen sehr gesuchte Bankier Simon von Deneuvre trat in Straßburg in Konkurrenz zu einem von zwei Brüdern und ihrem Schwager geleiteten Ableger des kleinen Finanzimperiums des Juden Jecklin von Ulm⁸⁶. Einer von Jecklins Söhnen, Mennelin, wurde nach der mysteriös-frühen Auflösung der Straßburger Gemeinde im Herbst 1390⁸⁷ bereitwillig in Mainz als Judenbürger aufgenommen und konnte schon im Oktober desselben Jahres dem Mainzer Domkapitel mit einem Kredit von 600 Gulden aushelfen, wofür ihm und seinem Kompagnon Abraham, Sohn Gumpelins von Würzburg, unter anderem Gold und eine Mitra verpfändet wurden⁸⁸. In Straßburg wiederum lebte in den 1380er Jahren auch ein mit Mennelin nicht verwandter Jecklin von Ehnheim, der noch vermögender als Mennelin gewesen sein dürfte⁸⁹. Mit Blick auf die Stadt Basel lässt sich für diese Zeit auf den dorthin übergesiedelten Juden Moses von Colmar verweisen, der als Finanzmann ebenfalls in der Oberliga spielte⁹⁰.

Von den Herkunftsbezeichnungen der Straßburger Juden in den 1370er und 1380er Jahren verweisen viele auf Städte am Oberrhein, darunter Basel, Bergheim, Molsheim, Oberehnheim, Hagenau, Speyer und Worms, aber auch Bretten, Kenzingen und Breisach⁹¹. Den Juden Vivilkind von Breisach zog es demgegenüber nicht nach Straßburg. Von ihm wissen wir zum Beispiel, dass er im Februar 1376 der oberelsässischen Zisterze Pairis für 125 Gulden ein Haus in Breisach abkaufte. Da Vivilkind in der von den Zisterziensern darüber ausgestellten Urkunde als „der weise, bescheidene Jude, den man Vivilkind nennt,“ bezeichnet

85 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 274–277.

86 Vgl. Christian SCHOLL, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 23), Hannover 2012, S. 207–229, bes. S. 207 f.

87 Zum sehr frühen endgültigen Ende der zweiten Straßburger Judengemeinde vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 169–179. Dass im Elsass schon zwei Jahre vorher, im Jahr 1388, die Reichsstadt Schlettstadt eine Ausweisung der Juden verfügt habe und ihr die Reichsstadt Bern nur vier Jahre später in dieser Hinsicht gefolgt sei – so Rolf KIESSLING, Im Spannungsfeld von Kaiser, Territorien und Ortsherrschaft. Die Entstehung der jüdischen Landgemeinden im deutschen Südwesten im 16. Jahrhundert, in: ZGO 164 (2016) S. 153–171, hier S. 154 –, trifft in beiden Fällen nicht zu; vgl. nur Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1321 und Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 1: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von Arye MAIMON in Zusammenarbeit mit Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 107 f.

88 StA Würzburg Erzstift Mainz Urk. 1340.

89 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 486.

90 Vgl. ebd., S. 488–491.

91 Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1418.

wird⁹², stand er wohl zumindest bei den Zisterziensern von Pairis in hohem Ansehen. Auch im elsässischen Schlettstadt kannte man ihn, denn wenige Jahre nach jenem Hauskauf sorgte man dort dafür, dass beim „peinlichen Verhör“ einer getauften Jüdin anlässlich eines neuen Pestzuges am Oberrhein mit dem offenkundigen Ziel, eine abermalige Judenverfolgung zu initiieren, Vivilkins Name als der eines angeblichen Giftverschwörers genannt wurde⁹³.

Folgeschwerer als diese Brunnenvergiftungs-Verleumdung wurde eine weitere gesteuerte antijüdische Hysterie wegen desselben Verdachts – der während des Mittelalters in dieser Virulenz nur im Elsass begegnet –, und zwar diesmal im Jahr 1397, als in mehreren elsässischen Städten Juden wegen behaupteter Brunnenverseuchung, aber auch wegen vorgeblicher Fälschung von Schuldbriefen gefangen genommen und brutal verhört bzw. hingerichtet wurden⁹⁴. In der elsässischen Reichsstadt Türkheim erpresste man von einem vermeintlichen jüdischen Brunnenvergifter namens David damals die Aussage, er habe todbringendes Pulver bei einer jüdischen Hochzeitsfeier in Breisach, an der auch die Basler Juden teilgenommen hätten, von seinem Glaubensgenossen Jakob erhalten. Darüber informierten die Colmarer Stadtväter ihre Kollegen in Freiburg im Breisgau⁹⁵. Als die in Basel ansässigen Juden von solchen Bezeichnungen Kenntnis erhielten, flohen sie unter nicht näher bekannten Umständen – auch vor dem Hintergrund innerstädtischer politischer Auseinandersetzungen – aus der Cathedralstadt und kehrten nicht wieder zurück⁹⁶.

Damit endete nur sieben Jahre nach dem Exodus der Straßburger Juden⁹⁷ die mittelalterliche Geschichte der Gemeinde ihrer Glaubensgenossen in dem anderen jüdischen Vorort am südlichen Oberrhein ebenfalls unwiderruflich. Weitere vier Jahre später erreichte der Magistrat von Freiburg die Ausweisung aller Juden

92 [...] *dem wisen bescheidene iüde, dem man spricht Vivilkint, ze Brisach seshaft*; Archiv der Münsterpfarre St. Stephanus Breisach Urk. Nr. 459; vgl. HASELIER (wie Anm. 48) S. 209; BLUM (wie Anm. 29) S. 18 f.; Günter BOLL, „Matys von Brysach git xxv guldin“. Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 121 (2002) S. 11–13, hier S. 11; DERS., Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts, in: Maajan – Die Quelle. Jahrbuch für jüdische Familienforschung 63 (2002) S. 1982.

93 Günter BOLL, „Matys“ (wie Anm. 92) S. 11; DERS., Erwähnung (wie Anm. 92).

94 MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 394–397.

95 UB der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, Bd. 2, 1. Abtlg., Freiburg i. Br. 1828, S. 110 f. Nr. 356; vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 66; HASELIER (wie Anm. 48) S. 209 (nicht ganz zutreffend); MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 396.

96 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 87) S. 86; Werner MEYER, Benötigt, geduldet, verachtet und verfolgt. Zur Geschichte der Juden in Basel zwischen 1200 und 1800, in: Acht Jahrhunderte Juden in Basel. 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel, hg. von Heiko HAUMANN, Basel 2005, S. 13–56, hier S. 40–42; Juden in Basel und Umgebung. Zur Geschichte einer Minderheit. Darstellung und Quellen für den Gebrauch an Schulen, hg. von den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bearb. von Heiko HAUMANN u. a., Basel 1999, S. 15.

97 Vgl. oben, Anm. 87.

auch aus dieser Stadt auf ähnliche Weise, indem er dem habsburgischen Stadtherrn unter anderem darlegte, dass die seinerzeit schwelende Ritualmordaffäre von Diessenhofen⁹⁸ die Gefährlichkeit der Juden als Knabenmörder und Luftvergifter erwiesen habe und zum sofortigen Handeln dränge⁹⁹.

Nach diesen großen Schlägen für das nach 1349 neubegründete Judentum am Oberrhein erwies sich letzteres im weiteren Verlauf des Mittelalters im Elsass trotz periodisch auftretenden Krisen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Notzeiten und Kriege bis zur Reformationszeit insgesamt dennoch als verhältnismäßig resilient. Die Zahl jüdischer Niederlassungen blieb hier insgesamt sehr hoch, da für das Ende städtischer Judengemeinden dörfliche Ansiedlungen einen gewissen Ersatz boten, insbesondere die vielen Reichsdörfer im Unterelsass¹⁰⁰.

Freilich erwiesen sich unter anderem die Bundschuh-Unruhen vor und nach 1500 für jüdische Bewohner des Oberrheins als sehr gefährlich¹⁰¹. Auch unabhängig davon wurde die Stimmung gegenüber den Juden in Deutschland damals so bedrohlich, dass zum Beispiel ein Beobachter aus Mainz nach Frankfurt meldete, man hetze allenthalben gegen die Juden¹⁰². Es verwundert kaum, wenn aschkenasische Juden vor diesem Hintergrund bereitwillig den Verheißungen des bald nach 1500 in Oberitalien auftretenden Pseudomessias Ascher ben Meir Lemlein Reutlingen glauben wollten¹⁰³.

Selbst in einigen Städten der elsässischen Dekapolis hielten sich damals indes noch jüdische Gemeinden. Auch in der Reichsstadt Hagenau, dem Vorort der Reichslandvogtei Elsass, lebten im frühen 16. Jahrhundert nach wie vor Juden.

98 Dazu ausführlich: Oliver LANDOLT, „Wie die Juden zu Diessenhofen ein armen Knaben ermordeten, und wie es ihnen gieng.“ Ritualmordvorwürfe und die Judenverfolgungen von 1401, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 73 (1996) S. 161–194, sowie SCHICKL (wie Anm. 29) S. 544 f.

99 Siehe UB der Stadt Freiburg 2, 1 (wie Anm. 95) S. 172 f. Nr. 370. Im Juni 1411 sorgte Herzog Friedrich IV. von Österreich dennoch wieder für die Aufnahme einiger jüdischer Familien in Freiburg, gegen den Willen des dortigen Rates; LEWIN (wie Anm. 19) S. 71; Markus J. WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien/Köln/Graz 1981, S. 69 f.; SCHICKL (wie Anm. 29) S. 545 („[...] es handelte sich lediglich um ein kurzes Zwischenspiel.“).

100 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 59. Folgt man Bernard WEIGEL, Des juifs à Altenstadt en 1303?, in: L'Outre-Forêt. Revue du Cercle d'Histoire et d'Archéologie de l'Alsace du Nord 178 (2017) S. 63 f., hätte es freilich sogar schon im Jahr 1303 eine „présence juive“ in dem Dorf Altenstadt im äußersten Norden des Unterelsass (seit 1975 von Weißenburg/Wissembourg eingemeindet) gegeben. Die diesbezügliche Beweisführung des Autors vermag allerdings nicht zu überzeugen.

101 MENTGEN, Josel von Rosheim (wie Anm. 27) S. 198–201.

102 Dietrich ANDERNACHT, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. B: Quellen, Bd. 1/3), Hannover 1996, S. 969 Nr. 3690.

103 Vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1237 Anm. 33 und Rebekka VOSS, Umstrittene Erlöser. Politik, Ideologie und jüdisch-christlicher Messianismus in Deutschland, 1500–1600, Göttingen 2011, S. 57–72.

Ein Rabbinatsgericht tagte dort in jener Zeit unter dem Vorsitz von Rabbi Raphael Wolff, einem Verwandten des Vorstehers des Wormser jüdischen Gerichts, Rabbi Samuel ben Elieser Misa, der im Jahr 1521 vom Kaiser zum Reichsrabbiner ernannt wurde. Dem Humanisten und Prior der Augustinereremiten in Lauingen, Kaspar Amman, vermittelte Raphael Wolff den Kontakt zu dem berühmten Kabbalisten Rabbi Naftali Hirtz Treves in Worms¹⁰⁴.

Das vom überragenden Gesetzeslehrer Raschi von Troyes abstammende Geschlecht der Treves¹⁰⁵ war aber auch selbst im Elsass präsent, im 15. Jahrhundert jedenfalls in Schlettstadt¹⁰⁶. Nach dieser Stadt wurde im Übrigen Rabbi Samuel ben Aaron Schlettstadt zubenannt, der in den 1370er Jahren einer Talmudschule vorstand und nicht nur im Elsass als rabbinische Autorität anerkannt gewesen sein muss. Von ihm stammt unter anderem eine Kurzfassung des verbreiteten talmudischen Kompendiums von Mordechai ben Hillel¹⁰⁷. Ein Nachkomme dieses Rabbiners könnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mülhausen gewohnt haben¹⁰⁸.

Der eingangs angesprochene jüdische Gelehrte Jochanan Luria gründete im Jahr 1473 eine Jeschiwa „im Lande Elsass“ – ob in Hagenau oder anderswo, muss leider offenbleiben¹⁰⁹. Nicht lange vorher scheint es zudem ein jüdisches

104 ROHRBACHER (wie Anm. 8) S. 102 Anm. 37.

105 Vgl. Esriel HILDESHEIMER, The Treves Families, in: Avotaynu. The International Review of Jewish Genealogy 5, 1 (1989) S. 17–22.

106 Vgl. Gerd MENTGEN, Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Reichsstadt Schlettstadt, in: Annuaire des Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat 1990, S. 51–73, hier S. 64.

107 Zu Samuel Schlettstadt s. Shlomoh Zalman HAVLIN, Art. Schlettstadt, Samuel ben Aaron, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 18: SAN-SOL, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Detroit u. a. 2007, S. 142 f.; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1320 f.; Rainer Josef BARZEN, Die SchUM-Gemeinden und ihre Rechtssatzungen. Geschichte und Wirkungsgeschichte, in: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Schriftleitung: Pia HEBERER / Ursula REUTER, Regensburg 2013, S. 23–35, hier S. 23 f. Zum Verbleib eines von einem Schüler Samuel Schlettstadts geschriebenen Manuskripts des „kleinen Mordechai“, das die Zeiten überdauert hat, s. Moses GINSBURGER, Histoire de la communauté israélite de Bischheim au Saum, Strasbourg 1937, S. 7.

108 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 250 mit Anm. 782.

109 Wir wissen davon nur durch folgende autobiographische Angabe: „[...] Und ich kaufte mit meinem Geld in der Königsstadt im Lande Elsass die Erlaubnis zu sitzen/zur [Gründung einer] Jeschiwa, um diejenigen zu versammeln, die verstreut waren“; Rabeinu Yochanan LURIA, Meschiwat Nefesch (hebr.), bearb. von Jakov HOFFMANN, Jerusalem 1998, S. 13 (für die Ermittlung und Übersetzung dieses Zitats danke ich Herrn Dr. Andreas Lehnertz und seinem Kollegen Herrn Dr. Eyal Levinson, beide von der Hebräischen Universität Jerusalem, sehr herzlich). Mit der „Königsstadt“ dürfte eine elsässische Reichsstadt gemeint gewesen sein, aufgrund der alten Residenzfunktion am ehesten Hagenau, der Vorort der Reichslandvogtei Elsass. Der Satz lässt leider im Unklaren, ob die Talmudschule in besagter „Königsstadt“ selbst oder einem anderen, dem Reichslandvogt unterstehenden Ort gegründet wurde, nachdem die „Lizenz“ dazu erworben worden war.

110 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 61.

Lehrhaus in Bollweiler im Oberelsass gegeben zu haben¹¹⁰. Das Elsass war somit auch in dieser Spätzeit nicht ohne ausgewiesene Torahexperten; zudem gab es noch Josel von Rosheim und Rabbiner mit überörtlichen Funktionen auch in Bergheim und Mülhausen¹¹¹.

Zwei Großonkel Josels waren sehr angesehene Rabbinen, die im 15. Jahrhundert rechts des Rheins gewirkt haben. Im Jahre 1470 starben sie einen grausamen Tod im Rahmen der Hinrichtungen im Gefolge der damals am Oberrhein große Publizität erreichenden Ritualmordaffäre von Endingen¹¹². Von dem letzten Freiburger Rabbiner, Thodoros/Dodorus, der nach dem Ende seiner Gemeinde offenbar vom Erzbischof von Mainz in dessen Landen aufgenommen wurde¹¹³, ist weiter nichts Biographisches bekannt. Nachrichten von anderen jüdischen Gelehrten in rechtsrheinischen Orten fehlen gänzlich. Chajim von Breisach, der auch nach der Breisach im Jahr 1421 gewährten Vertreibungserlaubnis noch in dieser Stadt gelebt zu haben scheint und 1454 als einer der Vorsteher der vorderösterreichischen Juden fungierte, wurde im Gegensatz zu seinem Bergheimer Kollegen Schmuel nicht als Rabbi bezeichnet¹¹⁴.

Diese magere Bilanz für den heute deutschen Süden der Oberrheinlande im 15. und frühen 16. Jahrhundert relativiert sich angesichts der Tatsache, dass für diesen Zeitraum dort bis jetzt nie mehr als höchstens sieben oder acht Orte mit jüdischen Einwohnern gleichzeitig ermittelt werden konnten¹¹⁵, darunter nun erstmals auch Sulzburg¹¹⁶ und Burkheim am Kaiserstuhl¹¹⁷, wenngleich nur

111 Vgl. *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 87) S. 100 u. *Germania Judaica* 3, 2 (wie Anm. 15) S. 896.

112 Vgl. MENTGEN, Josel von Rosheim (wie Anm. 27) S. 194.

113 Vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 19; ZIWES (wie Anm. 2) S. 293 Nr. 158.

114 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 334 f.

115 Siehe die Karten A 4.7–A 4.9 in: *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen*. Kommentiertes Kartenwerk, hg. von Alfred HAVERKAMP, Tl. 3: Karten (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/3), Hannover 2002. Eine ältere, nicht mehr ganz zuverlässige Karte mit Berücksichtigung des Oberrheins findet sich sowohl am Anfang des Lexikons von Joachim HAHN, *Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1988, als auch in: *Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn*. Katalog, hg. vom Landkreis Heilbronn, bearb. von Wolfram ANGERBAUER, o.O. 1989, S. 29.

116 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 114 u. S. 431 f. mit Anm. 459. Ludwig David KAHN, *Die Geschichte der Juden von Sulzburg*, o.O. 1969, ging S. 13 f. noch davon aus, dass sich die ersten Juden nicht vor 1528 in Sulzburg angesiedelt hätten und noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts dann der bedeutende jüdische Begräbnisplatz dort entstanden sei.

117 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 113 Anm. 272 (dort irrig „Burghheim“ statt „Burkheim“). Der ebd. angeführte Erstbeleg jüdischer Einwohner von Burkheim aus dem Jahr 1509 wurde in ANDERNACHT (wie Anm. 102) S. 930 Nr. 3577 versehentlich auf Bergheim im Oberelsass und in: *Geschichte der Juden im Mittelalter* (wie Anm. 115) Tl. 2: Ortskatalog (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/2), Hannover 2002, S. 65, irrig auf das Dorf Burkheim im Elsass bezogen. Die Kleinstadt Burkheim am Kaiserstuhl hatte am 27. April 1472 von Erzherzog Sigmund dem Münzreichen das Recht zur Abhaltung

durch ganz vereinzelte Quellenbelege. Dorfjudentum lässt sich in der Region lange gar nicht nachweisen, obwohl man früher annahm, die vertriebenen Freiburger Juden hätten sich bereits ab dem Jahr 1446 unter anderem in Krozingen, Gottenheim am Tuniberg oder Neuershausen ansiedeln dürfen¹¹⁸. Ein in den 1440er Jahren belegter Colmarer Jude namens Eberlin von *Eystatt* mag freilich nach Eichstetten am Kaiserstuhl benannt worden sein¹¹⁹ – letzterer Ort in der Tat ein Winzerdorf bzw. Marktflecken, keine Stadt, indes seit dem Jahr 1418 immerhin mit einem Jahrmarkt ausgestattet¹²⁰.

Ohne die Nachrichten über die Endinger Ritualmordverleumdung wäre unbekannt geblieben, dass mindestens die gesamten 1460er Jahre über bis 1470 mehrere jüdische Familien in Endingen gelebt haben¹²¹. Selbst in dieser quellenreicheren Spätzeit stellt sich also immer noch das große Problem, dass ohne Verfolgungsnachrichten jüdisches Leben vor allem rechts des Rheins extrem schlecht dokumentiert ist. So bedurfte es denn auch der Sichtung der zahlreichen Informationen über eine der letzten Ritualmordbeschuldigungen am Oberrhein, um zu erkennen, dass trotz einer schon 1424 erfolgten Vertreibung im Jahr 1504 doch wieder einige Juden in Waldkirch ansässig waren. Die damalige Judenverfolgung, die durch die Intervention König Maximilians ohne Todesurteile endete, war noch einmal eine ausgesprochen rheinübergreifende: hatte sie doch – außer auf die Juden in Waldkirch – insbesondere Auswirkungen auf deren Glaubensgenossen in Bräunlingen, Aach, Bollweiler, Ensisheim, Colmar, Mülhausen, Stockach und Villingen¹²².

eines Wochen- sowie eines dreitägigen Jahrmarktes erhalten (Archivalien der Stadt und Pfarrei Burkheim a. K., aufgenommen von A. POINSIGNON, in: ZGO 44 [1890] S. m114–m121, hier S. m116), was ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zugutegekommen sein dürfte.

- 118 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER / Franz LAUBENBERGER, Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der israelitischen Gemeinde in Freiburg (Freiburger Stadtheft, Bd. 6), Freiburg 1963, S. 3; HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 89; BLUM (wie Anm. 29) S. 21 („1446 können wieder Juden in Breisach, sowie in Krozingen, Gottenheim und Neuershausen nachgewiesen werden“); SCHICKL (wie Anm. 29) S. 545 („Vermutlich ließen sich etliche ehemalige Freiburger Juden im Umland nieder, wo später eine Reihe bezeugt sind, etwa in Gottenheim, Krozingen und Neuershausen.“). Siehe dazu Geschichte der Juden im Mittelalter 2 (wie Anm. 117) S. 135, S. 188 u. S. 251. Erst im Jahr 1504 war ein Jude nachweisbar in dem Dorf Niederschopfheim in der Ortenau ansässig; *Germania Judaica* 3, 2 (wie Anm. 15) S. 970.
- 119 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 204; DARMAN (wie Anm. 58) erwähnt S. 143 auch einen Juden namens Mosse von Eichstetten, der bis 1442 in Nördlingen gewohnt habe – ebenso wie einige Jahre zuvor ein wohl ursprünglich elsässischer Jude: Leo von Rappoltsweiler.
- 120 Vgl. Franz IRSIGLER, Zur Hierarchie der Jahrmärkte, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 6) S. 89–99, hier: S. 96; SCOTT (wie Anm. 37) S. 168 u. S. 173.
- 121 Vgl. R. Po-chia HSIA, *The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany*, New Haven/London 1988, S. 14–41.
- 122 Näheres dazu in: Kathrin GELDERMANS-JÖRG, *Schreiben, sag, berichte, antwort*. Kommunikationswege und soziale Netzwerke am Beispiel des Waldkircher Ritualmordverfahrens (1504/05), in: *Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. von Daniel BAUERFELD / Lukas CLEMENS, Bielefeld 2014, S. 173–206.